

THEOLOGISCHE REVUE

118. Jahrgang

– April 2022 –

Gasper, Hans: Die Theologie der Vermählung. Über die Einheit von Gott und Mensch und das *connubium divinum* bei M. J. Scheeben. – Baden-Baden: Tectum Verlag 2020. 702 S., geb. € 136,00 ISBN: 978-3-8288-4505-3

Die vorliegende Studie zu Matthias Joseph Scheeben kann mit Fug und Recht als Lebenswerk des Vf.s bezeichnet werden: Begonnen nach dem Studium konnte sie nach einem berufsbedingten Moratorium erst wieder im Ruhestand aufgegriffen und vollendet werden. So passt es gut, dass sie nicht weniger als das Gesamtwerk des bekannten Kölner Dogmatikers behandelt. Ebendessen Lehre, so die an Hans Urs von Balthasar angelehnte These der Arbeit, lasse sich im Motiv der Vermählung zusammenfassen.

Nach einer Vorstellung des Projektes (1–18) widmet sich der Vf. zunächst der Person Scheebens, die im Spannungsfeld verschiedener Strömungen, etwa der römischen Schule, der Neuscholastik und der Romantik, differenziert positioniert und so als „katholischer ‚Selbstdenker‘ eigener Art“ (49) skizziert wird. Anschließend zeigt er in einem forschungsgeschichtlichen Überblick auf, wo die Studie an frühere Arbeiten anknüpft und wo sie Neuland betritt (19–58).

In einem Überblick stellt der Vf. zunächst Scheebens Konzept der Vermählungstheologie als Ganzes vor, das sich vor allem am Verhältnis von Natur und Gnade zeige. Beide seien zwar auf der einen Seite streng getrennt, auf der anderen Seite aber auch aufeinander hingebunden, um sich zur „Gesamtnatur höherer Ordnung“ zu verbinden (59–147).

Dass sich ebendieses Vermählungsmotiv wie ein roter Faden durch Scheebens Gesamtwerk zieht, führt der Vf. im Folgenden unter Verweis auf die dogmatischen Traktate näher aus, beginnend mit der Trinitätslehre, die das Urbild und die Wurzel der Vermählungstheol. darstelle, insofern sich in der Zeugung des Sohnes und der Hauchung des Geistes in ursprünglicher Weise die Motive von Liebe und Fruchtbarkeit zeigen (149–203).

Dies setze sich in Schöpfungslehre und Anthropologie fort, da der Mensch durch die Zeugung von Nachkommen ein Abbild der Trinität darstelle. Die geschlechtliche Einheit von Mann und Frau könne dabei analog zur Leib-Seele-Einheit gesehen werden und verweise zugleich auf die ursprüngliche Einheit des Menschen vor der Erschaffung der Frau aus der Rippe des Mannes. Die Anthropologie biete zudem in zweifacher Hinsicht einen Anknüpfungspunkt für die Christologie, da zum einen die Gottebenbildlichkeit erst die zentrale Rolle Jesu Christi ermöglicht habe und zum anderen die Leib-Seele-Einheit des Menschen ein Vorbild für die hypostatische Union darstelle (205–273).

Auch in der zur theol. Erkenntnislehre gehörenden Frage nach dem Begriff des Glaubens finde sich das Motiv wieder: Wie die Vermählung von Mann und Frau zur Zeugung von Nachkommen führe, so bringe die Verbindung von Vernunft und Glaube den übernatürlichen Glauben hervor: Das „Ein-

Geist-Sein“ mit Gott entspreche dem auf die menschliche Vermählung folgenden „Ein-Fleisch-Sein“ (275–338).

Ebendieses „Ein-Geist-Sein“ sei das Resultat der Verbindung von Natur und Gnade, der grundlegenden Form der Vermählung – so sei das Motiv auch in der Gnadenlehre zu finden. Die Ausführungen hierzu erfahren eine Vertiefung durch einen Exkurs zu Scheebens Kontroverse mit Theodor Granderaath (339–466).

Die Gnadenlehre erhalte allerdings erst nach Christus ihre endgültige Gestalt, stehe also in enger Rückbindung an die Christologie, die die ewige Zeugung in der Schöpfung weiterführe und zugleich die Anthropologie vollende – in der Einheit von menschlicher und göttlicher Natur zeige sich auch hier das Vermählungsmotiv. So hängen Christologie, Trinitätslehre und Charitologie eng zusammen: Indem bei der Inkarnation das göttliche Leben nach außen mitgeteilt werde, werde zugleich der Mensch in das trinitarische Leben hineingenommen (467–509).

Auch in der Mariologie finde sich dieses Motiv, und zwar in der Gottesmutterchaft, zum einen christologisch, da Maria in analogem Verständnis mit der Person ihres Sohnes vermählt worden sei, zum andern pneumatologisch, insofern der Geist erst die Gottesmutterchaft bewirkt habe, sodass Maria nicht nur mit Christus, sondern auch mit dem Geist verbunden sei (511–610).

Zwar hat Scheeben Ekklesiologie und Sakramentenlehre in seiner Dogmatik nicht mehr ausgeführt, doch lasse sich durch seine anderen Werke auch in diesen Traktaten das Vermählungsmotiv nachweisen, und zwar in der Vermählung von Christus und seiner Kirche, da der Logos bei der Inkarnation die ganze Menschheit mit sich vermählt habe. Ihre reale Form finde diese Einheit in der Eucharistie, die die Einheit der Menschen mit Christus bringe (611–635).

Im Anschluss bündelt der Vf. seine Darlegungen mit Blick auf alle Traktate (637–655), um in einem abschließenden Resümee die Arbeit abzurunden (657–666).

Die Stärke der vorliegenden Studie liegt zweifellos in der Betrachtung von Scheebens Gesamtwerk: Es ist nicht ein einzelner Aspekt, den der Vf. darlegt, vielmehr wagt er mit dem Motiv der Vermählung den Versuch, einen roten Faden ausfindig zu machen. Hierfür werden sämtliche Werke Scheebens herangezogen, und zwar unter Beachtung ihrer Chronologie sowie der verschiedenen Auflagen, wodurch sich ein diachrones Profil zeigt und mancher Gedanke in seiner Entstehung nachgezeichnet werden kann.

Dass ein solcher Gesamtentwurf nicht in einer schlanken Abhandlung dargelegt werden kann, steht ebenso außer Frage wie die Tatsache, dass das gewählte Procedere, erst das Ganze darzustellen und dann im Einzelnen auszuführen, notwendigerweise Redundanzen mit sich bringt – dessen ist sich der Vf. im Klaren (bspw. 14, 147). Dennoch wäre an nicht wenigen Stellen eine Verknappung möglich gewesen – hierfür zwei Beispiele: Zum einen bringt der Vf. mehrfach Exkurse zu zwar interessanten, letztlich jedoch verzichtbaren Themen, etwa zur nachkonziliaren Mariologie (568–605). Zum andern zeigt sich ein Faible für längere direkte Zitate – nur selten wird gekürzt (bspw. 345), eher wird dasselbe Zitat mehrfach gebracht (bspw. 131, 444, 614), teilweise enden Absätze sogar mit einem direkten Zitat, das so unkommentiert bleibt (369, 614). Hier hätten prägnante Paraphrasen nicht nur den Umfang der Arbeit stark reduziert, sondern auch die Lesbarkeit deutlich erleichtert; gerade, wenn, wie nicht selten, rund die Hälfte der S. mit Blockzitat gefüllt ist, stellt sich die Frage, ob man nicht gleich das Original zur Hand nehmen sollte.

In formaler Hinsicht fällt eine saubere Zitation auf, angenehm ist die Angabe der Primärquellen im Fließtext, was den Fußnotenapparat verknappt und übersichtlicher macht. Bei

griechischen Begriffen zeigt sich dagegen eine Unsicherheit, wenn etwa das Präfix $\acute{\alpha}\nu\alpha$ - mit $\acute{\alpha}\nu\alpha$ - verwechselt wird (bspw. 88, 487, 638f) oder Diakritika inkorrekt verwendet werden (bspw. 164, 288, 487).

Die Struktur der Arbeit ist logisch und stringent, aufgrund ihrer Länge wäre allerdings zu Beginn eine luzidere Erläuterung wünschenswert gewesen, in der nicht nur auf einen ersten und zweiten Teil verwiesen wird, sondern eine konkrete Zuordnung zu den einzelnen Kap. vorgenommen wird (14–18). Eine solche Hilfestellung bietet der Vf. für das Kap. 3.2, jedoch entsprechen die bei 68–71 angegebenen Nummerierungen nicht völlig den folgenden Überschriften. Etwas unglücklich ist zudem der Ort des Exkurses zur Kontroverse Scheeben-Grandera (415–436): Da nämlich zuvor bereits mehrfach darauf rekurriert wurde, hätte man sich manche Information schon früher gewünscht.

Schließlich sei eine inhaltliche Anmerkung gestattet: Die Aussage, Scheeben habe die Abfassung seiner Sphärenharmonie unterlassen, ist unzutreffend und wird auch der angeführten Quelle nicht gerecht: Vielmehr war die Schrift, wie aus Dorneichs Ausführungen hervorgeht, so gut wie fertig, wurde jedoch nicht mehr gedruckt (98, FN 365).

All dies soll aber nicht die Leistung des Vf.s für seine monumentale Studie schmälern, mit der es ihm gelingt, Interesse für das komplexe Werk eines keineswegs einfachen Autors zu wecken.

Über den Autor:

Andreas Riestler, Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Lehrstuhl für Dogmatik der Katholisch-Theologischen Fakultät der Universität Augsburg (andreas.riester@kthf.uni-augsburg.de)